

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

des Abgeordneten Van der Bellen, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Nationales Energieeffizienzprogramm

eingbracht im Zuge der Debatte über den Dringlichen Antrag der Abgeordneten Van der Bellen, Glawischnig, Lichtenecker, Moser, Freundinnen und Freunde betreffend Energiewende 2020 - Ausstiegsfahrplan „Raus aus Atomstrom, Öl, Gas und Kohle“

Aktuelle Aussagen und Handlungen der Mitglieder der Bundesregierung lassen befürchten, dass nicht einmal die Mindestbestandteile des Regierungsprogramms in Sachen Klimaschutz und Energiepolitik umgesetzt werden sollen.

Jüngstes Beispiel: Im Regierungsprogramm ist die Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien von derzeit 23% auf 45% bis 2020 vorgesehen. Altbundeskanzler Schüssel hat dieses Ziel im Wahlkampf 2006 sogar flächendeckend plakatieren lassen. Aussagen von Bundeskanzler Gusenbauer und Vizekanzler Molterer werfen die Frage auf, ob dieses Ziel noch verfolgt wird. Denn nachdem die EU-Kommission im neuen Klimapaket für Österreich ein Ziel von nur 34% erneuerbare Energien bis 2020 vorgeschlagen hat, haben Bundeskanzler und Vizekanzler dieses als zu weitreichend bezeichnet und angekündigt, bei der EU-Kommission dagegen anzukämpfen.

Es erscheint notwendig, die Arbeitsfähigkeit der Bundesregierung in Sachen Klimaschutz auf die Probe zu stellen, um abzuklären, ob wenigstens die Mindestbestandteile des Regierungsprogramms in Sachen Klimaschutz und Energiepolitik umgesetzt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert, zumindest folgenden Punkt aus dem Regierungsprogramm für die XXIII. Gesetzgebungsperiode umzusetzen:

Nationales Energieeffizienz-Aktionsprogramm (Regierungsprogramm, Seite 75)

